



Längenfeld, am 05.12.2012

Am **27. November 2012** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **6. öffentliche Gemeinderatssitzung** in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Anpassung bestehender Darlehens-/Kreditvereinbarungen: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, betreffend der zur teilweisen Finanzierung der Kosten der ABA BA 07 und BA 08 bei der Kommunalkredit Austria AG aufgenommenen Darlehen, der Anhebung des Aufschlages auf den vereinbarten Zinssatzindikator (EURIBOR 6 MONATE) auf 0,850 %-Punkte mit Wirksamkeit ab dem nächsten Zinsfälligkeitstermin, die Zustimmung zu erteilen.

Änderung (Anpassung) der „Geschäftsordnung der Lawinenkommission Längenfeld der Gemeinde Längenfeld“: Die bestehende Geschäftsordnung wurde betreffend Lawinenkommission Sulztal abgeändert (Zuständigkeitsbereich Rodelbahnen bis zur vorderen Sulztal Alm und zur Nissl Alm).

Wildbach- u. Lawinenverbauung Imst, Arbeitsfeld TUIFLAHN, Projekt 2010 - Anforderung des Interessentenbeitrages 2012: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für das von der Wildbach- u. Lawinenverbauung durchgeführte Arbeitsfeld TUIFLAHN, Projekt 2010, Verbauungsmaßnahmen 2012, seitens der Gemeinde Längenfeld einen Interessentenbeitrag in Höhe von € 27.000,-- (18 % von voraussichtlichen Gesamtausgaben 2012 in Höhe von € 150.000,--) zu leisten.

Gemeinde Längenfeld – Ankauf des Gst. 12888 mit 1.551 m² (Grundstück in Huben) vom Zisterzienserstift Stams: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, vom Zisterzienserstift Stams das Gst. 12888 im Ausmaß von 1.551 m² um den Gesamtpreis von € 200.000,-- anzukaufen.

Erschließungsbeiträge – Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse: Der Gemeinderat hat diversen Gesuchstellern nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse zu den Erschließungskosten gewährt (zwei Ansuchen wurden abgelehnt).

Gebühren und Beiträge (Steuern und Abgaben) 2013. Festsetzung: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Steuern und sonstigen Gemeindeabgaben (mit Ausnahme der Kosten für Granittafeln sowie Bronzetafeln bei Urnengräbern sowie Saalbenützungsgebühren) ab 01.01.2013 und bis auf weiteres in der Höhe zu belassen, wie sie im Haushaltsjahr 2012 eingehoben bzw. für das Jahr 2012 festgesetzt waren.

Gebühren für Kinderkrippe sowie Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, ab 01.01.2013 und bis auf weiteres die **Gebühren für Kinderkrippe pro Kind (halb- und ganztägig)** wie folgt einzuheben:

1 Tag in der Woche / Monat	€	25,--
2 Tage in der Woche / Monat	€	50,--
3 Tage in der Woche / Monat	€	75,--
4 Tage in der Woche / Monat	€	100,--
5 Tage in der Woche / Monat	€	125,--

Für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten werden € 15,--, für den Mittagstisch € 3,50 eingehoben.

Die Saalbenützungsgebühren für den Mehrzwecksaal werden wie folgt festgesetzt:

Bitte wenden!

<i>Veranstalter</i>	<i>Eintritt</i>
<i>Längenfelder Vereine</i> <i>ohne Eintritt</i> <i>mit Eintritt</i>	<i>keine Saalmiete</i> <i>8 % der Eintrittsgelder zuzüglich Mehrwertsteuer</i>
<i>Landesmusikschule</i>	<i>€ 25,-- zuzüglich Mehrwertsteuer</i>
<i>Private Veranstalter (Längenfelder) und heimische Betriebe</i> <i>ohne Eintritt</i> <i>mit Eintritt</i>	<i>€ 50,-- zuzüglich Mehrwertsteuer</i> <i>8 % der Eintrittsgelder zuzüglich Mehrwertsteuer</i>
<i>Auswärtige Veranstalter</i> <i>ohne Eintritt</i> <i>mit Eintritt</i>	<i>€ 50,-- zuzüglich Mehrwertsteuer</i> <i>10 % der Eintrittsgelder zuzüglich Mehrwertsteuer</i>

Grundverkauf: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Scheiber Daniel, wh. in Astlehn 233 b, das neu gebildete Gst. 12800/6, GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Siedlungserweiterung Huben II) im Ausmaß von 319 m² um den Kaufpreis von € 81,47 pro m², somit insgesamt € 25.988,93 zum Bau eines Wohnhauses käuflich zu überlassen.

Weiters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, Frau Schöpf Herlinde, wh. in Huben 24 b, aus dem Gst. 12968 eine Teilfläche im Ausmaß von 4 m² um den Kaufpreis von € 122,05 pro m², somit insgesamt € 488,20 käuflich zu überlassen. Die Teilfläche 1 aus dem Gst. 12968 im Ausmaß von 4 m² wird mit dem Gst. .2044 vereinigt.

Bebauungsplan (Entwurfsauflage v. 05.12.2012 bis 03.01.2013): Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „**B122/E1 Huben 14 – Granbichler**“ zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „**B105/E5 Huben 11 – Kranewitter**“ zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Umwidmung (öffentliche Einsichtnahme v. 05.12.2012 bis 03.01.2013): Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Entwurfsauflage beschlossen:

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung

- a) im Bereich des neu gebildeten Gst. 6230/10 (Örtlichkeit Eisenbach, AG. Lehn-Unterried-Winklen) von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche Jagdhütte mit einem Ausmaß von 7,0 m x 6,2 m sowie einer angebauten Terrasse“ gemäß § 43 Abs. 1, lit. a, TROG 2011 und
- b) im Bereich des Gst. 6230/1 (Örtlichkeit Eisenbach, AG. Lehn-Unterried-Winklen) von derzeit Sonderfläche Jagdhütte mit einer errichtbaren Kubatur von 100 m³ in „Freiland“ gemäß § 41, TROG 2011 vor.

Weihnachtszuwendungen bzw. Weihnachtsgaben: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, seitens der Gemeinde Längenfeld heuer wiederum Weihnachtszuwendungen bzw. Weihnachtsgaben an einsame und alte Leute, an verschiedene Funktionäre und an Beschäftigte der Gemeinde Längenfeld zu gewähren und die erforderlichen Mittel hierfür bereitzustellen.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Mag. Ralf Schonger